Die Kreditwirtschaft als Begleiter der Energiewende am Beispiel der EU-Taxonomieverordnung

Holger Schmitt, Bereichsleiter Strategie und Stab, SaarLB
Daniel Koebnick, Bereichsleiter Projektfinanzierung / EE, SaarLB

02.09.2021

Beste Grundlagen für Sustainable Finance

Die SaarLB ist Motor für die Wirtschaftsregion Saar-Lor-Lux

- Finanzierung von Projekten für den nachhaltigen Fortschritt
- Partner für das Land und die Kommunen (gemeinsam mit Sparkassen)

Die SaarLB wird öffentlich getragen

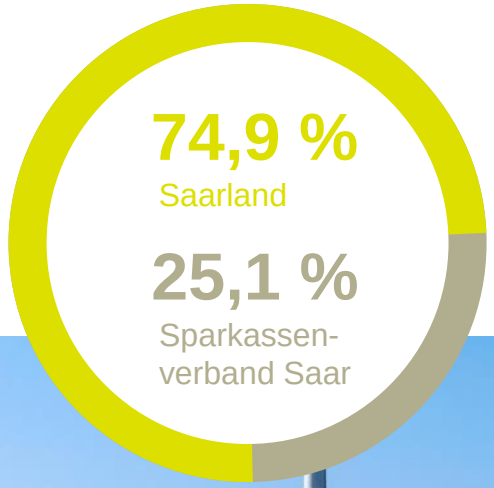

Die SaarLB ist solide refinanziert

- konservatives Funding
- Mitglied im Verband deutscher Pfandbriefbanken

Beste Grundlagen für Sustainable Finance

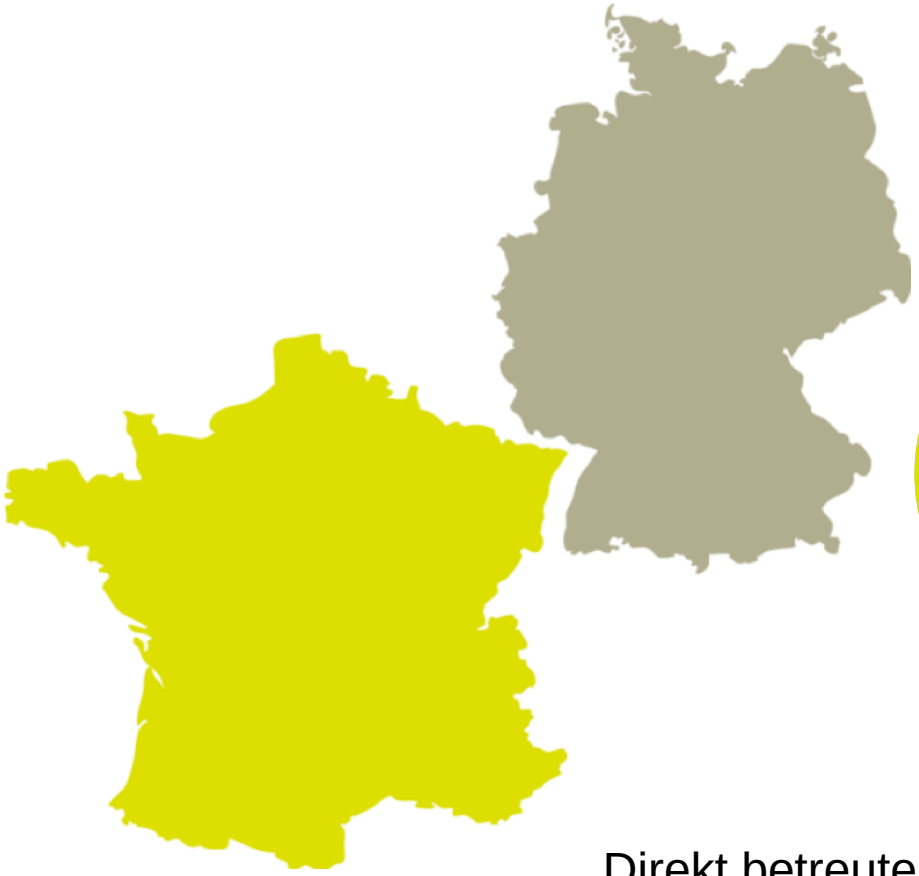

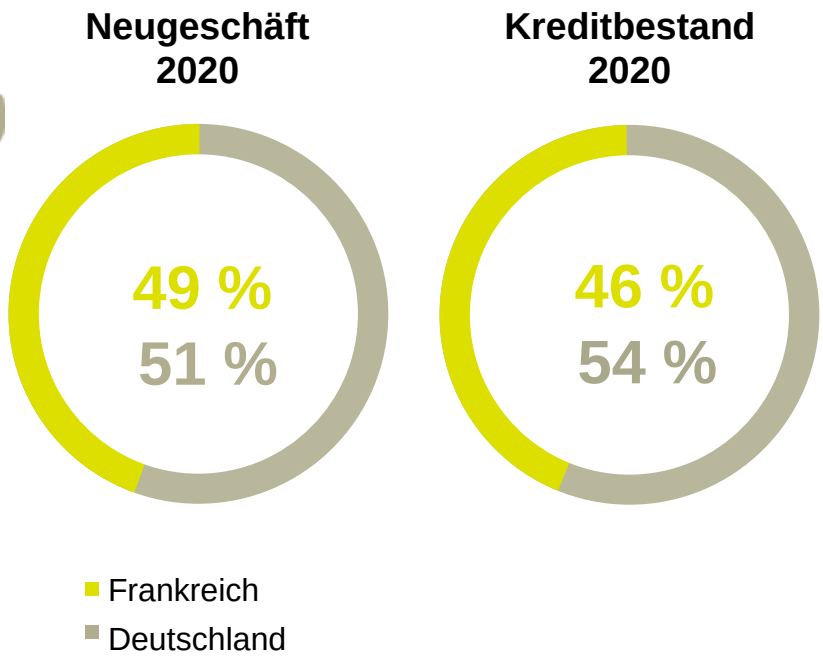

Direkt betreutes Kreditgeschäft in Deutschland und Frankreich ist die DNA der Bank, Länder mit höchsten Umwelt- Sozial- und Nachhaltigkeits-standards.

Die Geschäftsbereiche der SaarLB

Projekte

Immobilien

Firmenkunden

LBS

Kommunen

Private und Institutionelle

Geschäftsfeld Projektfinanzierung Erneuerbare Energien (EE)

MARKTGEBIET

- DEUTSCHLAND
  Landesweit, Schwerpunkt „Süd/West“
- FRANKREICH und BENELUX
  Landesweit

ZIELKUNDENSEGMENT

- Mittelständisch geprägte / mittelgroße Projektierer, Betreiber und Investoren i. W. aus dem Bereich Erneuerbare Energien (onshore Windkraft, PV, Energiespeicher, sonstige Energieprojekte)
- Finanzierungsvolumina von € 5 Mio. bis € 80 Mio. pro Projekt (mit max. € 40 Mio. als Final Take)

PRODUKTE & DIENSTLEISTUNGSPALETTE

- Strukturierung / Arrangierung von Finanzierungspaketen aus einer Hand (hinsichtlich Bauphase, MwSt / TVA, Betriebsphase, Garantien), Beratungsfunktion hinsichtlich Financial Modelling, Gesellschafter- / Eigenkapitalstrukturen, öffentliche Fördermittel
- Speziell im Frankreichgeschäft: Nutzung der bei der SaarLB vorhandenen spezifischen Sprach- und Landeskenntnisse, juristischen Expertise und Netzwerke, enge Zusammenarbeit mit auf EE spezialisierten Rechtspartnern in Paris (daher i.d.R. keine externe Due Diligence notwendig)
- Zins- und Währungsmanagement, Anlageprodukte, Zahlungsverkehr

Emission Green Bond Programm

- 2020 Start SAARLB Green Bond Programm
- Auswahl von Projekten im Sinne der Green Bond Principles der International Capital Market Association
- Finanzierung von Erwerb / Bau / Entwicklung / Installation von Einheiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energie sowie Anschluss ans Stromnetz inkl. langfristigem Betrieb
- Erneuerbare Energiequellen:
  - Energie aus Windkraft
  - Energie durch Photovoltaik

- 150 Mio. € Emissionsvolumen
- Jährlich produzierte Erneuerbare Energie: ca. 63.700 MW*

  Jährliche Einsparung Treibhausgasemissionen: ca. 62.144 tCO_2e*

* Portfoliobasis zum 31.12.2020

Sustainable Finance in der SaarLB mit Schwerpunkt Taxonomie

Ausgangsbasis: Nachhaltigkeitsmanagement bei der SaarLB

Prozess

- Managementsystem mit Prozessen implementiert
- Zentrale Steuerung durch Unternehmensstrategie
- Nachhaltigkeitskommittee

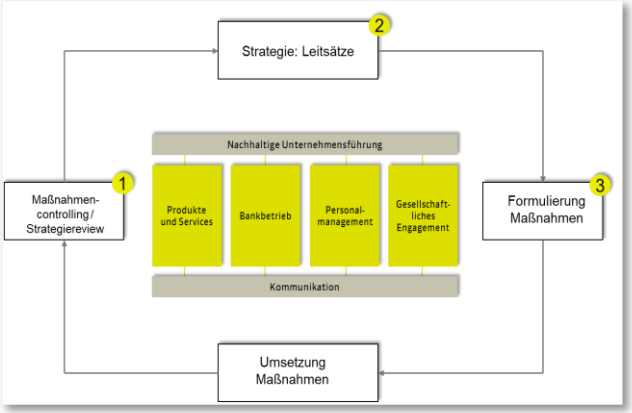

Zentrale Dokumente

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitspolicy
- Verhaltenskodex
- Berichterstattung

Erfolge

- Start Green Bond Programm 2020
- ISS ESG - Rating 2021 erstmals „Prime“ (Top 10 % der Branche)
- Klimaneutral am Standort SB seit 2015

Klimaneutrales Unternehmen 2020 mit First Climate

Corporate ESG Performance Prime RATED BY ISS ESG

GREEN BOND

Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex Berichtsjahr 2020

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

SUSTAINABLE FINANCE

Regulatorik: SDG‘s als Grundlage für Sustainable Finance

SDG‘s
17 Nachhaltigkeitsziele
der Vereinten Nationen

Ökologische Dimension*

Soziale Dimension

Wirtschaftliche Dimension

EU Aktionsplan 2018
SUSTAINABLE FINANCE

Ziele

- Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
- Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit
- Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement

Aktivitäten

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien …

Taxonomieverordnung
als zentraler Baustein

Kriterien für Nachhaltigkeit

Definition von EU-weiten, einheitlichen Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten

Stand heute:

Ausschließlich definiert für ökologische Ziele

- 13 Branchen
- Ca. 100 Aktivitäten

* z.B. EU-Klima- und Energieziele bis 2030

Taxonomieverordnung als zentraler Baustein von Sustainable Finance

Green Bonds
Social Bonds

EU Green Bond

Förderung von nachhaltigen Investitionen

EUInvest

Taxonomie

Kriterien für Nachhaltigkeit

Regulatorische Vorhaben

Weiterentwicklung Nichtfinanzielle Berichterstattung

Einbezug Nachhaltigkeit in Anlageberatung

Welche Branchen sind von der Taxonomieverordnung erfasst?

- Forstwirtschaft
- Umweltschutz und Wiederherstellung
- **Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren**
- **Energie**
- Wasserversorgung, Abwasser- / Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verkehr
- **Baugewerbe und Immobilien**
- Information und Kommunikation
- Erbringen von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung, Erholung

saarLB

Was fordert die Taxonomieverordnung? Sechs Ziele im Fokus.

- Für jede Aktivität innerhalb einer Branche sind detaillierte Anforderungen definiert, bei deren Erfüllung sie taxonomiekonform ist
- Die Anforderungen sind dreigeteilt

1. Wesentlicher Beitrag
zu mind. einem von sechs vordefinierten Umweltzielen

2. „Do Not Significant Harm“
Keine Schädigung eines der anderen Umweltziele

3. Soziale Mindeststandards erfüllen

1. **Klimaschutz**
2. **Anpassung an den Klimawandel**
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (Biodiversität)

Derzeit nur Kriterien für „Klimaschutz“ und „Klimawandel“ definiert

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundprinzipien und Rechte aus den 8 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Internationale Charta der Menschenrechte

saarLB

Illustratives Beispiel:

Branche: **Energie** / Aktivität: **Stromerzeugung aus Windkraft** / Umweltziel: **Klimaschutz**

1. Wesentlicher Beitrag zu mind. einem von sechs vordefinierten Umweltzielen

2. „Do Not Significant Harm“ Keine Schädigung eines der anderen Umweltziele

3. Soziale Mindeststandards erfüllen

Klimaschutz

- Erzeugung von Strom aus Windkraft

Anpassung an Klimawandel

- Anpassungslös. zur Reduktion phys. Klimarisiken mit Umsetzungsplan
- Keine negative Beeinflussg. von Anpassungsbemühungen od. Resilienz von anderen Menschen, Natur, Kulturerbe, Vermögenswerten u. anderen Wirtschaftstätigkeiten

Übergang zu Kreislaufwirtschaft

- Verfügbarkeitsbewertung und falls möglich Einsatz langlebiger und recyclingfähiger Geräte und Bauteile, die leicht abzubauen und wiederaufzubereiten sind

Schutz Wasserressourcen

- Bei Offshore-Windanlagen: keine Behinderung der Erreichung eines guten Umweltzustands gem. RL 2008/56/EG und Beschluss (EU) 2017/848

Vermeidung Umweltverschmutzung

- Keine Angabe

Schutz Biodiversität

- Umweltverträglichkeitsprüfung od. Bewertung gem. RL 2011/92/EU und erforderliche Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bei biodiversitätssensiblen Gebieten: Verträglichkeitsprüfung und erforderliche Abhilfemaßn.
- Bei Offshore-Windanlagen: analog „Schutz Wasserressourcen“

Mindeststandards

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundprinzipien und Rechte aus den 8 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Internationale Charta der Menschenrechte

saarLB

Illustratives Beispiel:

Branche: **Baugewerbe, Immobilien** / Aktivität: **Neubau** / Umweltziel: **Klimaschutz**

1. Wesentlicher Beitrag zu mind. einem von sechs vordefinierten Umweltzielen

2. „Do Not Significant Harm“ Keine Schädigung eines der anderen Umweltziele

3. Soziale Mindeststandards erfüllen

Klimaschutz

- Primärenergiebedarf mind. 10% unter Schwellenwert aus Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude (Energieeffizienzausweis EPC)

Für Gebäude >5.000 m²

- Prüfung auf Luftdichtigkeit und thermische Integrität bei Fertigstellung – Abweichungen von Planungsphase offenzulegen – od. robuste u. nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während Bauvorgang
- Berechnung und Offenlegung Lebenszyklus-Treibhauspotential (GWP)

Anpassung an Klimawandel

- Anpassungslösungen zur Reduktion physischer Klimarisiken mit Umsetzungsplan
- Keine negative Beeinflussung von Anpassungsbemühungen od. Resilienz von anderen Menschen, Natur, Kulturerbe, Vermögenswerten u. anderen Wirtschaftstätigkeiten

Übergang zu Kreislaufwirtschaft

- Vorbereitung mind. 70% des nicht gefährlichen Baustellenabfalls bspw. für Wiederverwendung od. Recycling gem. Abfallhierarchie
- Begrenzung Abfallaufkommen unter Berücksichtigung moderner Technik
- Nachweis Normen z.B. ISO 20887

Schutz Wasserressourcen

- max. 6 l/min. Wasserdurchfluss in Waschbecken bzw. 8 l/min. in Duschen
- max. 6 l volles Spülvolumen bzw. 3,5 l durchschnittliches Spülvolumen in WC-Anlagen
- max. 1 l volles Spülvolumen bzw. 2 l/Becken/Std. Wasserverwendung in Urinalen
- Umweltverträgl.keitsprüfung inkl. Gewässer (RL 2011/92/EU, RL 2000/60/EG) ODER Risikoermittlung bzgl. Wasserqualität / –verfügbarkeit und Behebung der Risiken

Vermeidung Umweltverschmutzung

- keine Baubestandteile und Bau-stoffe mit bestimmten Chemikalien
- u.a. max. 0,06 mg pro m³ Formaldehydemission
- Analyse potentieller Kontamination
- Lärm-/Staub-/Schadstoffreduktion während Bauphase

Schutz Biodiversität

- Umweltverträgl.keitsprüfung od. Bewertung gem. RL 2011/92/EU u. erforderl. Ausgleichsmaßn.
- Bei biodiversitätssensible Gebieten: Verträgl.-keitsprüfung u. erforderliche Abhilfemaßnahmen
- keine Bebauung auf Acker- und Nutzflächen mit mittlerer bis hoher Bodenfruchtbarkeit und unterirdischer Artenvielfalt, hohem Wert bzgl. biolog. Vielfalt oder definierten „Wald“flächen

Mindeststandards

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundprinzipien und Rechte aus den 8 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Internationale Charta der Menschenrechte

Zusammenspiel Banken – Unternehmen

- Banken müssen schrittweise zukünftig den Anteil „grüner“ Finanzierungen innerhalb ihres Kreditportfolios offenlegen.
- Ab Berichtsjahr 2021 wird jede Finanzierung geprüft, ob der finanzierte Gegenstand eine wirtschaftliche Aktivität gemäß der Taxonomieverordnung ist oder nicht (taxonomiefähig).
- Ab Berichtsjahr 2023 wird für jede Finanzierung, die unter die Taxonomieverordnung fällt und die als „grün“ ausgewiesen werden soll, geprüft, ob die zugrundeliegende Tätigkeit die jeweiligen Prüfkriterien (s. Vorfolien) erfüllt oder nicht (taxonomiekonform).

- Hierzu werden die Banken darauf angewiesen sein, benötigte Daten, die ihnen nicht vorliegen, bei ihren Kunden anzufragen.

Rolle der KMU‘s in der Taxonomieverordnung

- Die Taxonomieverordnung setzt zunächst nur an Finanzierungen von großen Unternehmenskunden an, die selbst nach der CSR-Richtlinie berichtspflichtig sind – KMU‘s sind also ausgeklammert.

- Aber der Gesetzgeber sieht vor, den Kreis der Berichtspflichtigen zu erweitern: 2 von 3 Merkmale erfüllt: Bilanzsumme >20 Mio. €, Nettoumsatz >40 Mio. €, >250 MA.

- Außerdem wird eine (freiwillige) Integrationsmöglichkeit von KMU‘s in den Anteil „grüner“ Finanzierungen von Banken vom Gesetzgeber geprüft.

saarLB

Fazit

- Die Taxonomieverordnung bietet große Chancen
- Die Kreditwirtschaft nimmt auch bei der Taxonomie eine zentrale Rolle in der Energiewende ein

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik lohnt !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Ansprechpartner

Strategie

Holger Schmitt
Bereichsleiter Strategie und Stab

Tel.: +49 681 383-1353
E-Mail: holger.schmitt@saarlb.de

Projekte

Daniel Koebnick
Bereichsleiter Projektfinanzierung / EE

Tel.: +49 681 383-1716
E-Mail: daniel.koebnick@saarlb.de